

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 1. März 2016

Kontoführungs- und Service-Gebühren

| | |
|---|---------------------------------------|
| Kontoführung Euro-Konto | frei |
| Kontoauflösung | frei |
| Auszugsbereitstellung im Online-Banking | frei |
| Änderung Zugangscode Online-Banking | 10,00 € |
| Auszugsversand beleghaft ¹⁾ | 1,00 € pro Auszug |
| Steuerbescheinigungen ¹⁾ | frei |
| Bearbeitung Freistellungsauftrag | frei |
| Ertragnisaufstellung | frei |
| Kopie von Auszug oder Beleg | frei zzgl. Kosten Auszugsversand |
| Nachforschungsauftrag ²⁾ | 20,00 € inkl. MwSt. pro Auftrag |
| Adressnachforschung ²⁾ | 20,00 € inkl. MwSt. pro Adressanfrage |
| Weitere Sonderleistungen | nach Vereinbarung |

¹⁾ inkl. Porto

²⁾ zzgl. Porto und ggf. fremder Spesen (zusätzliche Gebühren und Provisionen Dritter, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen)

Einlagen- und Guthaben-Zinsen

| | |
|--|-------------------------|
| Zinssatz für Guthaben Kontokorrent-Konto (EUR) | gem. Konditionentableau |
| Zinssatz Festgeld 1 Monat (EUR) | gem. Konditionentableau |
| Zinssatz Festgeld 2 Monate (EUR) | gem. Konditionentableau |
| Zinssatz Festgeld 3 Monate (EUR) | gem. Konditionentableau |
| Zinssatz Festgeld 6 Monate (EUR) | gem. Konditionentableau |
| Zinssatz Festgeld 12 Monate (EUR) | gem. Konditionentableau |

Kredit-Zinsen

| | |
|--|---------------------|
| Zinssatz Überziehungen Kontokorrent-Konto (EUR) | 15,00% |
| Zinssatz Überziehungen Kontokorrent-Konto Fremdwährung | 15,00% |
| Zinssatz für Effekten-Lombardkredit | gemäß Kreditvertrag |

Zahlungsverkehr-Gebühren

| | |
|--|--|
| beleglose Überweisung (SEPA ³⁾) | frei |
| belegloser Dauerauftrag (SEPA ³⁾) | frei |
| beleghafte Überweisung (SEPA ³⁾) | 10,00 € |
| Scheckeinzug, gezogen auf deutsches Kreditinstitut, in Euro | 5,00 € |
| sonstiger Scheckeinzug (ausl. Kreditinstitut oder Fremdwährung) | 20,00 € zzgl. fremde Spesen |
| Rückscheck | frei |
| Zahlungseingänge in Euro | frei |
| Eilüberweisungen (SEPA ³⁾ / Target2-Zahlungen ⁴⁾) (keine SEPA-Rückrufverfahren möglich) | 20,00 € zzgl. fremde Spesen |
| sonstige Überweisungen (u.a. Fremdwährung) | 20,00 € zzgl. fremde Spesen |
| Konvertierungen von Euro in Fremdwährung oder umgekehrt | Devisenkurs ⁵⁾ zzgl. 10,00 € Gebühr |
| Nachträgliche Änderungen, Rückruf von Zahlungen | 100,00 € zzgl. fremde Spesen |
| Weitere Sonderleistungen | nach Vereinbarung |

³⁾ SEPA steht für den Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payment Area)

⁴⁾ Target2 = Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer - Interbanken-Individualzahlungen

⁵⁾ Umrechnungskurse können telefonisch über den Kundenservice erfragt werden

Zahlungsverkehr-Wertstellungen

| | |
|--|--------------------------------------|
| Gutschriften aus Überweisungen auf EUR- bzw. Fremdwährungskonten ⁷⁾ | Geldeingangsdatum |
| Gutschriften aus Überweisungen in Fremdwährung auf (EUR)- Konten (Konvertierung) ⁷⁾ | Geldeingangsdatum + 1 Bankarbeitstag |
| Belastungen aus Überweisungen ⁸⁾ | Buchungstag |
| Gutschriften Eingang vorbehalten aus Scheckeinzug, (EUR), gezogen auf deutsches Kreditinstitut | Einreichungstag + 1 Bankarbeitstag |
| Gutschriften nach Eingang aus sonstigem Scheckeinzug (ausl. Kreditinstitut oder Fremdwährung) | Geldeingangsdatum |

⁷⁾ Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung
Überweisender trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung
Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte.
- BEN-Überweisung
Begünstigter trägt alle Entgelte.

* Hinweis:

- Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und bei der Bank als das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei einer BEN-Überweisung können bereits von jedem der vorgeschalteten Kreditinstitute (überweisendes oder zwischen geschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

⁸⁾ Zahlungsaufträge können nur am Eingangstag ausgeführt werden, wenn der Auftrag vollständig und rechtsgültig unterschrieben vor der entsprechenden Cut-Off-Zeit der Bank vorliegt. Andernfalls kann sich die Ausführung des Auftrags auf den folgenden Bankarbeitstag verschieben.

Geschäftstage bzw. Bankarbeitstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Sonnabende
- 1. Januar
- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai
- 24., 25. und 26. Dezember
- 31. Dezember

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 1. März 2016

Zahlungsverkehr-Wertstellungen

| | |
|---|--------------------------------------|
| Gutschriften aus Überweisungen auf EUR- bzw. Fremdwährungskonten | Geldeingangsdatum |
| Gutschriften aus Überweisungen in Fremdwährung auf EUR- Konten (Konvertierung) | Geldeingangsdatum + 1 Bankarbeitstag |
| Belastungen aus Überweisungen* | ein Geschäftstag |
| Gutschriften Eingang vorbehalten aus Scheckeinzug, EUR, gezogen auf deutsches Kreditinstitut | Einreichungstag + 1 Bankarbeitstag |
| Gutschriften nach Eingang aus sonstigem Scheckeinzug (ausl. Kreditinstitut oder Fremdwährung) | Geldeingangsdatum |

Ausführungsfristen

Ausführungsfristen im Überweisungsverkehr:

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|---|--------------------------|
| beleglose Überweisung in Euro | ein Geschäftstag |
| beleghafte Überweisung in Euro | zwei Geschäftstage |
| beleglose oder beleghafte Überweisung in anderen EWR-Währungen* | vier Geschäftstage (max) |

Ausführungsfristen im Lastschriftverkehr:

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|-------------------------------|------------------|
| Abbuchungsauftragslastschrift | ein Geschäftstag |
| SEPA-Basis-Lastschrift | ein Geschäftstag |
| SEPA-Firmen-Lastschrift | ein Geschäftstag |

*Hinweis:

Zu den Währungen des Euro-Zahlungsverkehrsraums gehören derzeit: Euro, Britische Pfund Sterling, Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarische Forint

Cut-Off-Zeiten⁹⁾

| | |
|--|-----------|
| Fremdwährungszahlungsaufträge von EUR-Konten | 11.00 Uhr |
| Beleglose Zahlungsaufträge in Euro (SEPA ³⁾) | 16.00 Uhr |
| alle anderen Zahlungsaufträge (z.B. beleghafte Aufträge, Auslandszahlungsaufträge) | 14.30 Uhr |

⁹⁾ Bei einer Einhaltung der Cut-Off-Zeiten durch den Kunden ist eine Auftragsbearbeitung durch die equinet Bank AG bis zum Ende des gleichen Geschäftstages gewährleistet.

Depotverwahrung/-verwaltung

| | |
|--|--------------------------------|
| Depotpostenpreis pro Quartal ¹⁰⁾ | 0,05% mind. 1,50 € zzgl. MwSt. |
| Depotauflösung | frei |
| Wertpapierübertrag intern/extern ¹⁰⁾ | 20,00 € pro Posten zzgl. MwSt. |
| Umschreibung von Namensaktien | frei |
| Ausgabe von Berichtigungssaktien, Splits, Umtausch, Spin off, Reverse Splits | frei |
| Einlösung fälliger, depotverwahrter Wertpapiere | frei |
| Einlösung fälliger Kupons aus depotverwahrten Wertpapieren | frei |
| Ausübung von Optionsscheinen, Wandlungsrechten, Zertifikaten und sonstigen Rechten | frei |
| Stimmrechtskarten für Hauptversammlungen | frei |

Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe des Entgelts nach billigem Ermessen bestimmen (§ 315 BGB). Der Kunde trägt alle anfallenden Auslagen und fremde Spesen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder nach seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.

¹⁰⁾ equinet Bank AG-Aktien kostenfrei

Transaktionsentgelte

| | |
|---|---|
| Börsliche Ausführungen im Inland (Standardgeschäft) | 1% mind. 50,00 € zzgl. fremder Spesen (Börsengebühren) |
| Börsliche Ausführungen im Ausland (Standardgeschäft) | 1% mind. 100,00 € zzgl. fremder Spesen (Börsengebühren) |
| Handel in Bezugsrechten und Teilrechten | 5,00 € zzgl. fremder Spesen |
| Aktien-Neuemissionen (bei Zuteilung einer equinet-Emission) | frei |
| Aktien-Neuemissionen (bei Zuteilung einer Fremd-Emission) | 1% mind. 30,00 € |
| Aktien-Neuemissionen (bei Nicht-Zuteilung einer Fremd-Emission) | 30,00 € je Zeichnung |

equinet MaestroCard

| | |
|---|---------------------|
| Ausstellung einer equinet MaestroCard oder Zusatz-/Partnerkarten | 30,00 € |
| Zahlungen mit equinet-Maestro-Card in Fremdwährung oder außerhalb der EU | 1,00% mind. 2,50 € |
| Abhebungen an inländischen Geldautomaten (zwei Abhebungen/Monat) | frei |
| Abhebungen an inländischen Geldautomaten (ab der dritten Abhebung/Monat) | 5,00 € pro Abhebung |
| Abhebungen an ausländischen Geldautomaten | 7,50 € pro Abhebung |
| Ausstellung einer Ersatz-Karte oder PIN | 30,00 € |
| Zahlungsrahmen ¹¹⁾ an Geldautomaten und automatisierten Kassen täglich - im Inland | 2.000,00 € |
| Zahlungsrahmen ¹¹⁾ an Geldautomaten und automatisierten Kassen täglich - im Ausland ¹²⁾ | 1.000,00 € |

¹¹⁾ Die volle Nutzung Ihres Zahlungsrahmens ist immer möglich, wenn ein entsprechendes Guthaben oder eine noch nicht ausgeschöpfte Kreditlinie auf Ihrem Konto zur Verfügung steht.

¹²⁾ Im Ausland werden pro Auszahlungsvorgang in aller Regel niedrigere Beträge ausgezahlt, sodass weitere Auszahlungsvorgänge erforderlich werden können. Die Höhe des auszahlbaren Betrages liegt im Ermessen des jeweiligen Geldautomaten-Betreibers.

Außergerichtliche Streitschlichtung für Privatkunden

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der equinet Bank AG besteht für den Privatkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im Deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird und unter www.bdb.de eingesehen werden kann.

Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 040307, 10062 Berlin zu richten.